

AbL, Bahnhofstraße 31, D - 59065 Hamm

**Arbeitsgemeinschaft
bäuerliche
Landwirtschaft e.V.**

Bundesgeschäftsstelle

Bahnhofstr. 31
59065 Hamm

Tel: 02381 – 90531-70 / -71

Fax: 02381 – 4922-21

E-Mail: herbst@abl-ev.de

Homepage: <http://www.abl-ev.de>

Hamm, den 30.08.04

An den

Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt-, ländlichen Raum

und Verbraucherschutz im Hessischen Landtag

Schlossplatz 1 – 3

65183 Wiesbaden

Betr.: schriftliche Stellungnahme zum Themenkomplex GVO-Anwendung in Hessen.

Aus der Perspektive einer landwirtschaftlichen Organisation und für die Upländer Bauernmolkerei möchten wir auf Ihren ausführlichen Fragenkatalog wie folgt praxis- und marktorientiert antworten:

- 1. Gibt es wissenschaftliche Nachweise der Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch gentechnisch veränderte Organismen (GVO)?**

Wir verweisen auf die Antworten des FiBL und VÖL.

- 2. Unsere Nahrungsmittel sind das Ergebnis einer langen Züchtungstätigkeit. Im Rahmen dieser Züchtung wurden und werden ebenfalls Methoden zur „Induktion von Variationen“ angewendet. Wie beurteilen Sie die in der klassischen gentechnikfreien Pflanzenzüchtung angewendeten Methoden zur „Induktion von Variationen“ im Vergleich zu gentechnischen Methoden im Hinblick auf das Gesundheitsrisiko und Auswirkungen auf die Umwelt?**

Wir verweisen auf die Antworten des FiBL.

- 3. Halten Sie die im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehene „gesamtschuldnerische Haftung“, die nicht auf ein tatsächliches Verschulden abstellt, für sachlich gerechtfertigt?**

Die EU hat in ihren Leitlinien zur Koexistenz vorgegeben, dass alle Formen der Landwirtschaft Nebeneinander existieren sollen. Daraus lässt sich auch der Anspruch der Bauern ableiten vor Verunreinigungen von Nachbarbetrieben geschützt zu werden. Zu diesem Schutz zählt auch ein finanzieller Ausgleich für die kontaminierte Ernte. Wer mit Risikotechnologien arbeitet, dazu zählt laut Definition die Gentechnik, ist zu besonderen Auflagen verpflichtet. Solange es über die

Produkthaftung nicht möglich ist die Züchtungskonzerne, die die Gentechnik einführen, mit in die Haftung zu nehmen, hat die Mehrheit der Bauern, die auch in Zukunft ohne Gentechnik arbeiten will, ein Recht darauf, ihre Schäden ausgeglichen zu bekommen. Es ist geschädigten Bauern nicht zu muten, noch einen Nachweis zu bringen, wer in welchem Anteil ihre Ernte kontaminiert hat.

Wir lehnen jede Überlegung ab, die geschädigten Bauern aus Steuermitteln zu entschädigen. Zum einen fördert der Staat in der Forschung die Gentechnik schon zu einem großen Teil mit öffentlichen Geldern, zum anderen äußert seit Jahren die Mehrheit der deutschen Bürger und Steuerzahler unverändert ihre Ablehnung gegen Gentechnik. Von ihren Steuern dann die Risiken einer Technik zu bezahlen, erscheint uns widersinnig, wer einen Schaden verursacht, ist für die Folgen verantwortlich und das sind in diesem Fall die Saatgutkonzerne und diejenigen Landwirte, die auf Gentechnik setzen wollen.

4. Kann ein Landwirt haftbar gemacht werden, wenn er unbeabsichtigt gentechnisch verändertes Saatgut aussät?

Nach dem heutigen Recht kann es dazu kommen, dass er für Schäden in Haftung genommen wird, da die Haftung verschuldensunabhängig greift. Wir erinnern daran, dass bis die EU über mögliche Grenzwerte einer gentechnischen Kontamination im Saatgut entschieden hat, die Saatgutbranche dazu verpflichtet ist, auch nur geringfügige Verunreinigungen zu kennzeichnen. Wenn also ein Bauer Saatgut ohne Gentechnik kaufen will, und ihm ein fehlerhaftes, da kontaminiertes Produkt verkauft wurde, steht Saatgutbranche in der Verantwortung und nicht der getäuschte Landwirt.

5. Verschiedene Partner im Lebensmittelhandel haben angekündigt, freiwillig die technische Nachweisgrenze als Grundlage für die „Gentechnikfreiheit“ von Lebensmitteln zugrunde zu legen und diese auch für Futtermittel anzuwenden. Ist eine solche „Gentechnikfreiheit“ über den gesamten Herstellungsprozess der Nahrungsmittelerzeugung zu gewährleisten?

Hier gilt es zwischen den Bereich der Futtermittel und der anderen pflanzlichen Rohstoffe zu unterscheiden. Im Bereich pflanzlicher Rohstoffe für die Lebensmittelerzeugung wird und kann mit harten Grenzwerten gearbeitet werden, da die gesamte Kette auf gentechnikfreie Erzeugung ausgerichtet wurde, als Reaktion auf das In Kraft Treten der EU VO 1829/2003 und 1830/2003. Aber uns sind keine Unternehmen bekannt, die Ware mit einer gentechnischen Verunreinigung über dem Wert 0,1 Prozent ablehnen. Ziel ist unter dem von der EU festgelegten Grenzwert von 0,9 % zu bleiben und dafür brauchen die Verarbeitungsstufen vorher jeweils einen gewissen Puffer.

Anders sieht es im Bereich Eiweißfuttermittel aus. In diesem Bereich wird ein großer Aufwand an Dokumentation, Kontrolle und Zertifizierung betrieben, um noch Schienen im Futtermittelbereich fahren zu können, auf denen Futtermittel ohne Kennzeichnung angeboten werden. Hier ist weder heute noch Zukunft ein Grenzwert an der Nachweisgrenze realistisch. Hochproblematisch ist die Linie der Futtermittelbranche vorsorglich alles gentechnisch verändert zu kennzeichnen, selbst wenn Non GMO Soja aus Brasilien mit Aufpreis eingekauft wurde.

6. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang den kritischen Bereich zwischen der technischen Nachweisgrenze gentechnisch veränderter Organismen von 0,1% und der vorgesehenen Kennzeichnungspflicht von 0,9% im Hinblick auf die Haftung für die GVO-Anbauer?

siehe Frage 5

**7. Wie beurteilen Sie die Gefahr der Auskreuzung bei unterschiedlichen landwirtschaftlichen Nutzpflanzen, wie z.B. Raps, Weizen, Mais, Kartoffeln,
a) auf gleiche Nutzpflanzen auf nahe gelegenen Feldern,
b) auf sonstige, ggf. artverwandte Pflanzen in der Umgebung?**

Wir schließen uns der Antwort vom FibL und des NABU an.

8. Wie könnte der Anbau von gentechnisch veränderten Feldfrüchten so erfolgen, dass der Anbau von Feldfrüchten ohne Gentechnik möglich bleibt? Welche Maßnahmen sind zu ergreifen, welche Schwierigkeiten erwarten Sie?

Wir schließen uns der Antwort vom FibL an.

9. Welche Vorschriften für Handlungen und Unterlassungen in Anbau, Ernte, Lagerung und Verarbeitung sind zu treffen, um Auskreuzungen und sonstige Vermischungen zu vermeiden?

Das ist abhängig von der Pflanzenart, der Flächengröße, den verwendeten Maschinen, Transport- und Lagerbehältnissen. Am billigsten werden in nahezu allen Fällen getrennte Schienen sein, beim Maschineneinsatz in der Landwirtschaft, für den Transport, die Lagerung und die Weiterverarbeitung. Eine schweizer Studie ergab, dass selbst Stunden nach einem Reinigungsdurchlauf noch gentechnische Verunreinigungen in Größenordnungen von über drei Prozent in einer Mühle, gemessen werden konnten. Futtermittelwerke müssen sich für eine der beiden Produktionsschienen entscheiden. Die Lebensmittelbranche hat dies bereits getan: für eine Produktion ohne Gentechnik.

10. Gibt es Erkenntnisse über die Kosten, die durch die Überwachung von GVO-Auskreuzungen und sonstigen Vermischungen sowie durch die Trennung von GVO- und Nicht-GVO-Rohware entstehen?

Für Deutschland gibt es keine Berechnung, die alle Kosten der Koexistenz mit einbezieht. Nach dem Wirtschafts- und Sozialausschuss der EU summieren sich die Kosten für die Landwirtschaft und Verarbeitung bei einem großflächigen Anbau von gentechnischen neben herkömmlichen Kulturen auf über eine Milliarde Euro je Jahr. Bislang sollen sie alleine denjenigen aufgebürdet werden, die auf die Gentechnik verzichten wollen. Sie alleine tragen die Kosten für die Dokumentation, Probenziehung, Analyse und die Organisation der getrennten Wege. Im Bereich der Futtermittel führt das zu dem Ungleichgewicht, dass Sojameschfütter vor allem deswegen keinen Aufpreis trägt, weil alle Test auf das Fünftel der Landwirtschaft abgewälzt wird, das bewusst auf Gentechnik in der Fütterung verzichtet.

11. Welche Risiken können Sie im Zusammenhang mit dem Anbau von GVO erkennen, die zu Haftungsfällen für GVO-Anbauer werden könnten? Wie sind diese Risiken monetär zu beziffern?

Im Falle der Kontamination von benachbarten Flächen kann der GVO-Anbauer zu einem Ausgleich herangezogen werden, allerdings nur zu dem Minderwert der verunreinigten Ernte.

12. Sehen Sie ein wirtschaftliches Interesse für die hessische Landwirtschaft daran, ohne Gentechnik zu produzieren und Lebensmittel ohne Gentechnik-Auslobung herzustellen?

Da in Hessen bis auf den Bereich der mit Gentechnik gefütterten Tiere keine Erzeugnisse absetzbar sind, die gentechnisch erzeugt wurden, ist es für die hessische Landwirtschaft zentral auch künftig die Nachfrage der Verbraucher nachkommen zu können. Die hessische Upländer Bauernmolkerei plant die Einführung einer gentechnikfreien Milch und wäre damit die erste Molkerei in Deutschland, die damit für ihre konventionelle Milch werben kann. Alle hessischen ökologisch wirtschaftenden Höfe, alle Direktvermarkter und alle Landwirte, die sich an der Qualitätsmarke „Gutes aus Hessen“ beteiligen, setzen auf eine Erzeugung ohne GVO. Auf dieser Grundlage zeichnet sich derzeit auch für die hessische Qualitätsmarke nach einer verhaltenen Entwicklung in den letzten Jahren ein deutliches Marktwachstum ab. Überschlagen sind das 15 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Durch koordinierte Vernetzung der Akteure auf den verschiedenen Wertschöpfungsstufen und Unterstützung mit den Mitteln des hessischen Agrarmarketings lässt sich dieser Anteil in den nächsten Jahren deutlich ausweiten.

13. Gibt es Kriterien, bei deren Eintreten der Anbau eines GVO abgebrochen werden müsste? Was wäre zu tun, um dafür zu sorgen, dass die betreffenden genetischen Konstrukte in Anbau und Natur nicht mehr vorkommen?

Wenn sich ein GVO dauerhaft in der Natur ansiedelt, ist das Abbruchkriterium. Raps ist in Deutschland und besonders auch im landwirtschaftlich teils kleinstrukturierten Hessen nicht koexistenzfähig.

14. Welchen Sinn macht die Einrichtung „gentechnikfreier Regionen“ angesichts der Präsenz von GVO im Importfutter, in Arzneimitteln und in Hilfsstoffen der Lebensmittelverarbeitung?

Gentechnikfreie Regionen beruhen auf der freiwilligen Selbstverpflichtung, der in ihnen wirtschaftenden Bauern. In den Verpflichtungen gibt es eine Spanne, manche verzichten nur auf die Aussaat von GVO andere beziehen die Futtermittel mit ein. Damit reagieren Bauern auf das Fehlen

einer umfassenden Haftungsregelung und organisieren gentechnikfreie Regionen als Selbstschutz und sichern damit den Frieden in den Dörfern.

15. Welche Anhaltspunkte oder Erkenntnisse gibt es dafür, GVO in der Nahrungsmittelerzeugung und -verarbeitung als Risiko zu bezeichnen?

Siehe Frage 1.

16. Ist die derzeit vorhandene und einsetzbare Laboranalytik in der Lage, belastbare Ergebnisse hinsichtlich des Vorhandenseins von GVO in Lebensmitteln zu liefern? Mit welcher Fehlertoleranz?

Wir verweisen auf die Antwort des FibL und BÖLW.

17. Kann die Tatsache mehrjährigen Anbaus ohne Schadensfälle in einigen Staaten der Welt als Anhaltspunkt dafür dienen, dass die Gentechnik beherrschbar und ohne Risiken ist?

In dem großflächigen Anbau gab es etliche Schadensfälle. In der EU reichen vierwöchige Fütterungsversuche, von den Inverkehrbringern selbst durchgeführt, um die Unbedenklichkeit in der Fütterung nachzuweisen. Es gibt keine langjährigen Fütterungsversuche von bt Mais mit Rindern, um die Unbedenklichkeit von GVO auf die Gesundheit nachzuweisen.

18. Bieten die derzeit verfügbaren GVO für Lebensmittelproduktion, Lebensmittelverarbeitung und Lebensmittelhandel Vorteile?

Aus Sicht der bäuerlichen Landwirtschaft gibt es keine Vorteile. Nicht alles, was biotechnisch möglich ist, ist auch sinnvoll. Erinnerung sei an die Auseinandersetzung um das Rinderwachstumshormon rBST. In diesem Beispiel hat sich in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung in Deutschland und Europa relativ schnell eine politische Mehrheit gegen die Zulassung dieses Produkts gebildet, obwohl von Wissenschaftlern und Lobbyisten vergleichbare pro-Argumente angeführt wurden wie bessere ökologische und energetische Effizienz, kostengünstigere (Fleisch)-erzeugung und keine gesundheitlichen Risiken für die menschliche Ernährung. Kein verantwortungsbewusster Politiker in Deutschland und Europa käme auf die Idee, heute noch eine rBST-Zulassung zu fordern, wenngleich die Anwendung dieses Wachstumshormons in den USA erprobte, zugelassene und weit verbreitete Praxis ist. Im Fall Tierkörpermehl war der gesellschaftliche Lernprozess BSE notwendig, um gesetzlich zu regeln, dass Risikovermeidung Vorrang vor biotechnischen und ökonomischen Plausibilitätserklärungen entsprechender Lobbyistenkreise haben muss.

19. Welche Chancen sehen Sie im Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft und in der Lebensmittelerzeugung?

Bei den heute angebotenen Pflanzensorten gibt es für deutsche und hessische Bauern keine Chancen in der Gentechnik.

20. Wie bewerten Sie die Risiken der „grünen Gentechnik“ a) im Bereich der Lebensmittelsicherheit und b) für das Ökosystem?

Wir verweisen auf die Antwort des FibL.

21. Halten Sie den Einsatz „grüner Gentechnik“ aus ethischen Gründen für vertretbar?

Nein, den bislang bietet sie keine Vorteile für die Bauern und Verbraucher sondern birgt ein hohes Risikopotenzial für Umwelt und Gesundheit.

22. Wie bewerten Sie die Sicherstellung der Wahlfreiheit a) für Verbraucherinnen und Verbraucher, b) für Landwirtinnen und Landwirte?

Die Wahlfreiheit ist für beide Gruppen eingegrenzt.

Verbraucher können bei tierischen Produkten nicht wissen, ob die Tiere mit gentechnischen Futtermitteln gefüttert wurden. Ohne die Umweltschutzorganisation Greenpeace gäbe es für Verbraucher keine Möglichkeit sich beim Kauf von tierischen Produkten gegen Gentechnik zu entscheiden.

Bauern sind in ihrer Wahlfreiheit massiv eingeschränkt. Zum einen weigert sich die Saatgutbranche sich an den aktuellen gesetzlichen Standard zu halten, und garantiert für Saatgut ausdrücklich nicht, dass es keine Spuren gentechnischer Verunreinigungen enthält.

Zum anderen unterläuft die Futtermittelbranche die Wahlfreiheit der Bauern. Nur sehr zögerlich wird ein Angebot an Futtermittel, die unter dem Grenzwert von 0,9 Prozent verunreinigt sind, an die Bauern verkauft, obwohl es ein ausreichendes Angebot an Non GMO Soja gibt und 20 Prozent, des in Deutschland verfütterten Sojaschrot Non GMO Ware sind. Stattdessen rät der Verband der deutschen Mischfutterhersteller vorsorglich alles zu kennzeichnen, egal was darin enthalten ist. Wenn es ein Angebot an Non GMO Soja-Futtermittel gibt, ist dies bis zu 30 Euro je Tonne teurer, obwohl andere Anbieter nur 4 Euro Aufpreis verlangen. Wenn Bauern die Wahl haben, kaufen sie Futtermittel ohne nennenswerte gentechnische Verunreinigung, da GVO in der Fütterung keine Vorteile besitzen.

23. Welche ökonomische Erwartungshaltung und Folgewirkungen am Markt sehen Sie mit dem Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung verbunden?

siehe Fragen 5, 10, 12, 19, 32, 33.

24. Welche Verschiebungen der Erlösanteile im Bereich Lebensmittelproduktion und -handel erwarten Sie zwischen Landwirten, Saatgutproduzenten, Nahrungsmittelindustrie und -handel?

Was Wissenschaftlern, Angestellten und Kapitaleignern in der Saatucht- und Agrochemie nutzt, muss noch lange nicht Bauernfamilien und ebenso wenig Verbrauchern nutzen. Die Auseinandersetzung um die „grüne Gentechnik“ hat in den letzten Monaten deutlich gemacht, dass es gar nicht primär um Belange der Landwirtschaft und der Verbraucher geht. Von der Zukunftsfähigkeit des Forschungsstandorts Deutschland, - angeblich bei der „grünen Gentechnik“ führend-, ist in diesem Zusammenhang immer häufiger die Rede. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die Einführung der „grünen Gentechnik“ in die Praxis unter diesem Aspekt nicht das Ziel, sondern das Mittel ist, um spezifische Interessen zu verfolgen.

Dies veranlasst immer mehr Bauernfamilien zur kritischen Reflexion ihres eigenen Interessenstandpunkts. Die Beschleunigung des Wettlaufs zwischen den Saatgutkonzernen um immer leistungsfähigere Sorten hat der Praxis in den letzten Jahren einige Beispiele beschert, die bereits in der Vergangenheit vielen Bauernfamilien Anlass zum Nachdenken gegeben haben. Erinnerung sei an das Beispiel der Hybridroggensorte Farino: Anstelle der versprochenen besseren Wirtschaftlichkeit haben die Anwender Missernten durch einen überhöhten Mutterkornanteil erzielt, weil die Sorte vor der Markteinführung nicht nachhaltig genug auf Praxiseignung unter verschiedensten Umwelt- und Standorteinflüssen getestet wurde. – Trotz strenger staatlicher Vorgaben für die Saatgutzulassung. Weil die Sorten staatlich zugelassen waren, hatten die Anwender keine Ansprüche auf Schadenersatz und wurden bestenfalls auf Kulanzbasis mit Saatgut abgespeist.

Dieser Interessenkonflikt spitzt sich zu in der aktuell laufenden Auseinandersetzung um die Finanzierung der Saatucht (Nachbaureglungen). Ein nicht zu unterschätzender Faktor in diesem latenten Konflikt ist die enge personelle Verflechtung zwischen Wissenschaft, staatlichen und privatwirtschaftlichen Institutionen, einschließlich der landwirtschaftlichen (Groß-)betriebe, die in der Saatgutvermehrung tätig sind. Darüber hinaus gilt (und wird durch den rapiden Getreidepreisverfall durch die gute Ernte in diesem Sommer wieder einmal massiv bestätigt):

Höhere Erträge (z.B. durch neue Sorten) führen auf gesättigten Märkten zum Preisverfall. Die Investition in ertragsbildenden Zuchtfortschritt ist für die Erzeuger aufs Ganze gesehen nicht zwingend wirtschaftlich. Trotzdem reagieren viele Landwirte immer (noch) auf die Anreize neuer Sorten, weil sie gelehrt wurden, zu allererst nach dem individuellen Pioniervorteil zu streben.

Es zeichnet sich aber insbesondere in den alten Bundesländern, - auch in Hessen- ab, dass immer mehr Landwirte in Kenntnis der Markt- und Machtverhältnisse auf Qualitätsstrategien setzen, die neue Perspektiven abseits der Massenmärkte eröffnen.

- 25. Wie kann das Nebeneinander mit und ohne Gentechnik in der Landwirtschaft (Koexistenz) funktionieren, ohne dass es mittelfristig zu einer schleichenden gentechnischen Kontamination sowohl der konventionellen als auch der ökologischen Landwirtschaft kommt, und wie kann langfristig die Wahlfreiheit von Verbrauchern und Landwirten sichergestellt werden?**

Damit Koexistenz langfristig möglich ist, muss schon bei der Zulassung eines neuen GVO geprüft werden, ob sein Anbau auch über Jahre hinweg nicht die Ernten und das Saatgut anderer Bauern verunreinigt. Wir schlagen vor den Weg, den die Bundestag im neuen Gentechnikgesetz eingeschlagen hat, die Saatgutkonzerne dafür in die Verantwortung zu nehmen, genau zu prüfen. Wenn die Saatgutanbieter selbst detaillierte Auflagen über Abstandauflagen, Blühzeitpunkte und Mantelsaaten machen müssen, damit keine Kontamination durch den Anbau einer GVO-Sorte auf die Nachbarfelder stattfindet, sind sie für die Folgen von zu lockeren Auflagen in die Pflicht zu nehmen.

- 26. Ist mit dem Entwurf der Bundesregierung für ein neues Gentechnikgesetz die Koexistenz sicherzustellen, und wie werden die Regelungen zur Koexistenz und zur Haftung bei Schäden, die durch Gentechnik entstanden sind, im Gesetzentwurf beurteilt?**

Nur durch verschuldenunabhängige und gesamtschuldnerische Haftung haben geschädigte Bauern die Voraussetzung bekommen, wenigstens einen Teil ihrer Verluste erstattet zu bekommen. Dabei sind Imageschäden oder Vertrauensverluste für die Vermarktung jedoch leider nicht mit berücksichtigt worden.

- 27. Wie werden die Änderungsvorschläge der Bundesratsmehrheit, insbesondere zu Fragen der Koexistenz und der Haftung bei Schäden, die durch Gentechnik entstanden sind, beurteilt?**

Da das Gesetz vom Bundestag beschlossen wurde, ist die Debatte zu diesem Punkt abgeschlossen.

- 28. Welche Vorschläge für alternativ gestaltete Haftungsregeln wären als sinnvoll zu erachten?**

Wer von der Gentechnik profitieren will, muss auch für mögliche Schäden zahlen, ist unser Leitgedanke bei der Haftung. Leider werden die Kosten für Analysen und Rückstellproben für die Mehrheit der Bauern, die auch in Zukunft auf eine nachhaltige Landwirtschaft ohne Gentechnik setzen, nicht von den Verursachern der Kosten übernommen.

- 29. Wie könnten praxisbezogene gesetzlich verbindliche Regelungen für die gute fachliche Praxis beim Einsatz von Gentechnik aussehen?**

siehe z. B. Frage 9.

- 30. Welche Auswirkungen sind für ein flächenmäßig klein strukturiertes Land wie Hessen zu erwarten, wenn gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden und die Gesetzeslage durch die Verzögerungstaktik im Bundesrat weiterhin unklar bleibt?**

siehe Fragen 5, 8, 10, 12, 22, 24, 25, 32, 34, 41.

- 31. Welche Sicherheitsabstände und -maßnahmen müssten z. B. für Mais und Raps eingeführt werden, um Verunreinigungen von anderen Feldern und der Umwelt auszuschließen, und sind diese Maßnahmen im klein strukturierten Hessen überhaupt durch die Landwirte umsetzbar?**

Raps ist nicht koexistenzfähig wie unter anderem britische Studien gezeigt haben. Auch Maispollen können sehr weit fliegen, deswegen dürfen nur Pflanzen mit männlich sterile Pollen angebaut werden.

- 32. Wie wird die Marktsituation für genveränderte Lebens- und Futtermittel in Hessen, Deutschland, EU und weltweit bewertet?**

Da alle großen Lebensmittelverarbeiter und der Lebensmittelhandel sich gegen die Verarbeitung und den Verkauf von als gentechnisch gekennzeichneten Lebensmitteln ausgesprochen haben, sind sie in Hessen, Deutschland und auch in weiten Teilen der EU unverkäuflich. Da es eine Kennzeichnungslücke für tierische Produkte gibt, können Verbraucher sie nicht erkennen.

Da die Futtermittelbranche sehr zögerlich auf die Nachfrage nach nicht als gentechnisch gekennzeichneten Futtermitteln reagiert, können in einigen Regionen Bauern sie nicht kaufen,

anderorts haben sie einen deutlichen Aufpreis. Nach Aussagen der Ölmühlen wird dennoch ein Fünftel des Sojaschrot bereits als Non GMO Ware verkauft.

- 33. Welche Maßnahmen kommen auf Landwirte, Landhandel und Ernährungswirtschaft durch die Einführung von gentechnisch veränderten Organismen in die Nahrungskette zu? Welche Kosten entstehen dadurch, wer trägt sie (durch die geplanten Haftungsregelungen würde nur ein Teil der entstehenden Kosten gedeckt), und wie wirkt sich dies auf Angebote und Preise für Lebens- und Futtermittel aus?**

Siehe Frage 10, 24, 32.

- 34. Welche besondere Situation entsteht für den ökologischen Landbau, wenn Gentechnik in der Landwirtschaft eingesetzt wird?**

Die Betriebe des Ökologischen Landbaus haben auf die Gentechnikfreiheit ihrer Produktionsweise deutlich herausgestellt. Die jüngsten Marktmeldungen aus dem Ökomarkt signalisieren, dass im ersten Halbjahr 2004 wieder deutliches Marktwachstum feststellbar ist. Nach einer Stagnationsphase in 2002 und 2003 ist diese Entwicklung in Anbetracht der allgemeinen Kaufzurückhaltung bemerkenswert und drückt aus, dass die klare Absage dieser Branche an die Gentechnik honoriert wird – trotz deutlich höheren Preisen.

- 35. Sind die Risiken der Gentechnik durch Versicherungen abzudecken?**

Nein, keine Versicherung in Deutschland ist bereit Landwirte, die GVO anbauen wollen zu versichern. Nicht mal die Anbieter des Saatguts sind bei dem diesjährigen Großversuch bereit für mögliche Schäden aufzukommen. In der Versicherungsbranche werden GVO als „unkalkulierbares Risiko“ eingestuft. In Großbritannien werden sie von landwirtschaftlichen Versicherungen mit Naturkatastrophen, Brandstiftung oder Contergan verglichen.

- 36. Sind freiwillige Regelungen unter Landwirten für gentechnikfreie Regionen sinnvoll, und wie sollten sie ausgestaltet sein?**

Wir begrüßen und unterstützen die Initiierung von gentechnikfreien Regionen. Wir sehen sie als einen Schritt der Selbsthilfe, da in den Fragen der Haftung durch den gemeinsamen freiwilligen Verzicht auf den Einsatz von Gentechnik der Streit zwischen den Nachbarn vermieden wird. Auf was sich die Bauern in einer Region einigen, hängt von den regionalen Bedingungen ab. Die Gründung dieser Regionen stärkt die aktive eigenen Auseinandersetzung mit dem Thema Gentechnik der Bauern und vertieft das Wissen über die Gentechnik.

- 37. Welche Grenzwerte und Kennzeichnungspflichten sollten für Saatgut festgelegt werden?**

Um eine Koexistenz überhaupt angehen zu können, darf im Saatgut keine gentechnische Verunreinigung über der Nachweisgrenze von 0,1 % enthalten sein. Dass dies für die Branche kein Problem ist, wurde auf der Anhörung des europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss im Juli 2004 von einem Vertreter von Syngenta bestätigt: 95 % des Saatguts erfüllen dieses Kriterium.

- 38. Welche gesundheitlichen Risiken gibt es aus wissenschaftlicher Sicht bei der Verfütterung von gentechnisch veränderten Futtermitteln, und welche gesundheitlichen Risiken könnten für Verbraucher entstehen, die gentechnisch veränderte Lebensmittel zu sich nehmen?**

Siehe Frage 1.

- 39. Sollten Produkte von Tieren, die mit gentechnisch verändertem Futter gefüttert wurden, gekennzeichnet werden?**

Ja. Nur so werden Verbraucher transparent über ihr Essen informiert und haben eine Wahlfreiheit. Auch im Bereich der Futtermittel kann dann die besondere Qualität als Produktinformation weitergegeben werden und die mittelfristige Nachfrage nach Non GMO Futtermitteln gestärkt werden.

40. Welche gentechnisch veränderten Produkte werden in den kommenden fünf Jahren die Marktreife erhalten (getestet und zugelassen), und welche Produkte sind zurzeit auf dem Markt?

Zurzeit gibt es nur zwei Eigenschaften mit Bedeutung: Herbizid- und Insektenresistenz. Angebaut werden nahezu ausschließlich Mais, Raps, Soja und Baumwolle. Manche Kulturen wie Herbizidresistente Kartoffeln mussten wegen Verbraucherablehnung selbst in den USA wieder vom Markt genommen werden. Die lange angekündigte 2. Generation GVO mit Eigenschaften, die einen erkennbaren Nutzen für Verbraucher haben, ist immer noch nicht marktreif.

41. Werden durch den Einsatz von Agrogentechnik neue Arbeitsplätze entstehen oder verschwinden, und in welchen Größenordnungen?

Durch die Rationalisierung und der ungerechten Verteilung der Folgekosten der Agrogentechnik sind in der Landwirtschaft und im nachgelagerten Bereich Arbeitsplätze gefährdet. Die Entwicklung einer gentechnikfreier Erzeugung hingegen sichert Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten in der bäuerlichen Landwirtschaft, zusätzliche auch im Bereich der handwerklichen, teilweise auch industriellen Verarbeitung von Lebensmitteln bei.

Homburg Mühlhausen, 25 August 2004

Für die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) in Hessen

Dietmar Groß und Mute Schimpf

Die Upländer Bauernmolkerei schließt sich den Antworten an.